

# Preis- und Leistungsverzeichnis der



## Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

### Hinweis:

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Die nachfolgend dargestellten Entgelte werden selbstverständlich bei einem Fehler der Bank nicht berechnet.

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellung Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4	Geschäftskonto	4
5	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
5.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
5.2	Lastschriftverkehr	6
5.3	Bargeldauszahlung	5
5.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
5.5	Überweisungsverkehr	7
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
5.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11
6	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	13
6.1	Allgemein	13
6.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
6.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
6.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	14
6.5	Reiseschecks	12
6.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
7	Kredite	15
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
7.2	Avale	16
8	Auskünfte	16
8.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	16
8.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	16
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	16
10	Wertpapiergeschäft	16
10.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	16
10.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	17
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	19
11	EBL (Elektronische Bankdienstleistungen)	20
12	Sonstiges	18
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	20,51 EUR
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR
<b>1.3</b>	<b>Wertstellung Sparkonto</b>	
	<b>Bei Gutschriften</b>	
	(Bargeldeinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
	<b>Bei Belastungen</b>	
	(Bargeldauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	
	Die Zinssätze entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang oder wenden Sie sich an unsere Kundenberater.	
<b>3</b>	<b>Privatkonto</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>	
	Die Preise unserer einzelnen Kontoführungsmodelle entnehmen Sie bitte dem Preisaushang.	
<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>1</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,50 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

<sup>1</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

### 3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf Wunsch des Kunden<sup>2</sup> 5,00 EUR

## 4 Geschäftskonto

Monatspauschale (enthält: Kontoführung, Kontoauszugsdruck am Kontoauszugsdrucker, Daueraufträge online anlegen und ändern)	pro Monat	8,90 EUR
girocard -Debitkarte-*	pro Jahr	6,00 EUR
ClassicCard (MasterCard oder VisaCard) -Kreditkarte-	pro Jahr	24,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder VisaCard) -Kreditkarte-	pro Jahr	78,00 EUR
Beleg hafte Buchungen (Schecks, Überweisungen etc.)**	pro Stück	1,50 EUR
Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge und sonstige Buchungen**	pro Stück	0,40 EUR
Online-Buchungen (Überweisungen, Lastschriften etc.)**	pro Stück	0,20 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	pro Stück	0,50 EUR
TAN-Nachrichten***	pro Stück	0,15 EUR
Daueraufträge am Schalter einrichten, ändern**	pro Stück	2,00 EUR
Bargeldauszahlungen am Schalter	pro Stück	1,40 EUR
Bargeldeinzahlungen am Schalter (inkl. Münzgeld gem. Art. 11 Satz 2 EU VO 974/98)	pro Stück	1,40 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Geldautomaten	pro Stück	0,50 EUR

\* Belastung im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer. Bei Kontoauflösung Rückvergütung für noch nicht angebrochene Gültigkeitsjahre.

\*\* Wird nur berechnet, wenn Buchungen oder TAN-Nachrichten im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

\*\*\* Wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN/SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

## 5 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 5.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 5.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>3</sup>

Name der Bank (Zentrale): Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG  
Straße: Markt 24 – 26  
PLZ/Ort: 25746 Heide  
Telefon: 0481-697-0  
Telefax: 0481-697-154  
Internet: www.dvr.b.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet ist das, mit der Bank vereinbarte, Online-Banking zu nutzen.

#### 5.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 5.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>5</sup>

GnR 043 ME, Registergericht Pinneberg

#### 5.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

<sup>2</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>3</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## 5.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

## 5.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatenätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 5.2 Lastschriftverkehr

### 5.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 5.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

#### 5.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,94 EUR

### 5.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

#### 5.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

#### 5.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 3,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

### 5.3 Bargeldauszahlung

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Die Preise für Bargeldauszahlungen entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

### 5.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 5.4.1 Debitkarten

##### 5.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (je nach Kontomodell, siehe auch Preisaushang)	6,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>6</sup>	4,77 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>7</sup>	0,00 EUR
- Neubestellung einer PIN <sup>8</sup>	6,00 EUR

#### Auslandseinsatz<sup>9</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>10</sup>

1 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 3,00 EUR
----------------	---------------------------------

#### 5.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

#### 5.4.3 Mastercard oder Visa - Debit- und Kreditkarten -

Die Preise zu Mastercard und Visa entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

- Ersatzkarte <sup>11</sup>	0,00 EUR
- Neubestellung einer PIN <sup>12</sup>	6,00 EUR

<sup>6</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>7</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>8</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

<sup>9</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

- Digitale Mastercard oder Visa – Debit- und Kreditkarte <sup>13</sup>	0,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>14</sup>	0,00 EUR
- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>15</sup>	0,00 EUR

#### 5.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

#### 5.5 Überweisungsverkehr

##### 5.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>16</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>17</sup>

###### 5.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

###### 5.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Öffnungszeit der Haupt- bzw. jeweiligen Geschäftsstelle, bei der die Überweisung abgegeben wurde.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

<sup>13</sup> Ausgabe erfolgt nur, wenn eine Mastercard oder Visa – Debit- oder Kreditkarte – bereits vorhanden ist.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>16</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>17</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

### 5.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>19</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

### 5.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen in EUR

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Die Entgelte für die Ausführung von Überweisungen sind den Kontomodellen im Preisaushang zu entnehmen.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR
Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR

### 5.5.1.1.3.1 Entgelte für die Überweisung in einer anderen EWR-Währung (Nicht-EUR)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Beliebiges Land des EWR mit IBAN/BIC in der Währung dieses EWR-Mitgliedstaates außer Euro	Keine Begrenzung		29,50

<sup>18</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>19</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).



#### 5.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,94 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

je nach Kontomodell, siehe Preisaushang<sup>20</sup>

Änderung auf Wunsch des Kunden

je nach Kontomodell, siehe Preisaushang<sup>21</sup>

#### 5.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Keine Begrenzung	7,75 bis 9,00 Bei Fremdwährung zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 % vom Euro-Gegenwert (mind. 2,50 EUR, max. 20,00 EUR)

#### 5.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>22</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>23</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>24</sup>)

##### 5.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 5.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

<sup>21</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>23</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>24</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

### 5.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

### 5.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Beliebiges Land des EWR / Drittstaatenwährung außer USD	Keine Begrenzung		14,50
Beliebiges Land des EWR / USD	Keine Begrenzung		19,50

### 5.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### **Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Monaco/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
San Marino/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Schweiz/Schweizer Franken mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	14,50	29,50
Drittstaaten /Drittstaatenwährung außer USD	Keine Begrenzung	14,50	32,00
Drittstaaten/USD	Keine Begrenzung	19,50	39,50

Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 0,50 EUR

#### 5.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (DZ Bank AG-Provision) 25,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je nach Kontomodell, siehe Preisaushang<sup>25</sup>

Änderung auf Wunsch des Kunden je nach Kontomodell, siehe Preisaushang<sup>26</sup>

#### 5.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>25</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

<sup>26</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

## Höhe der Entgelte

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Monaco/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
San Marino/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Sonstige (abhängig vom Auftragsland und der Auftraggeberweisung)	Keine Begrenzung	7,75 bis 9,00 Bei Fremdwährung zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 ‰ vom Euro-Gegenwert (mind. 2,50 EUR, max. 20,00 EUR)
Drittstaaten/USD	Keine Begrenzung	12,50

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 5.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 5.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 5.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>27</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

<sup>27</sup> Stand 12/2019: Britische Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

### 5.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 5.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 5.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 6 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

### 6.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	je nach Ausführung
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR

	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontoführungsmodell
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	je nach Kontoführungsmodell
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR
<b>6.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>	
	Preise der DZ Bank AG	je nach Einzelfall
<b>6.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>	
	in Euro oder Fremdwährung, Gegenwert:	
	≤ 250,00 EUR	8,00 EUR
	250,01 EUR bis 2.500,00 EUR	10,50 EUR
	ab 2.500,01 EUR	14,50 EUR
<b>6.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>	
<b>6.4.1</b>	<b>bei Gutschriften</b>	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>28</sup>	2 Tage nach Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
<b>6.4.2</b>	<b>bei Belastungen</b>	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
<b>6.5</b>	<b>Reiseschecks</b>	
	Die Preise für Reiseschecks entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.	

<sup>28</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

## 6.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungseingänge bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 7 Kredite

**Hinweis: Informationen über Zinssätze, Ausfertigungsgebühren und Provisionen für Kontokorrentkredite, Darlehen und Bürgschaften (Avale) erhalten Sie von unseren Kundenberatern.**

### 7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>29</sup>	20,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	12,50 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen <sup>30</sup> sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto <sup>31</sup>	250,00 EUR

<sup>29</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>30</sup> Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

<sup>31</sup> Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenannten Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

## 7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	20,00 EUR

## 7.2 Avale

Siehe Hinweis oben.

## 8 Auskünfte

### 8.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	auf Anfrage, mind. 20,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR

### 8.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	20,00 EUR
------------------	-----------

## 9 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe (Bitte fragen Sie bei der jeweiligen Geschäftsstelle nach)	1 Monat ab 2,92 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für	1 Monat 9,99 EUR

## 10 Wertpapiergeschäft

### 10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum In EUR	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum in EUR/ Maximum in EUR
Sonstige Wertpapiere	entfällt	entfällt



Wertpapierkauf und -verkauf nur über GENO Broker möglich.		
---	--	--

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

### 10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	<b>Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>	<b>Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	entfällt	entfällt
Sonstige Gesellschaften	entfällt	entfällt
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	entfällt	entfällt
Sonstige Gesellschaften	entfällt	entfällt
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	entfällt	entfällt
Sonstige Gesellschaften	entfällt	entfällt
Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich) nur über GENO Broker möglich.		

## 10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>32</sup>

	Berechnungsmodus (vom Kurs-/Nennwert pro Stück)	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Sonstige Wertpapiere	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bestände ohne Kurswert	entfällt			

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) entfällt
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) entfällt
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) entfällt

<sup>32</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

## 10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	entfällt
Streifbandverwahrung	entfällt
Wertpapierrechnung	entfällt

## 10.2.3 Kapitalveränderungen

### Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	entfällt	entfällt
Options-, Wandelanleihen	entfällt	entfällt
Genussscheinen	entfällt	entfällt
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin Off, Reverse Split	entfällt	entfällt

## 10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	entfällt
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	entfällt
Ausübung von Wandelrechten	entfällt

## 10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>33</sup>

pro Auftrag	entfällt
-------------	----------

## 10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	entfällt
---	----------

## 10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	entfällt
Zweitschriften (inkl. USt) <sup>34</sup>	entfällt

## 10.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	entfällt
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	entfällt
Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall (inkl. USt) pro Vorgang	entfällt

<sup>33</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<sup>34</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<b>10.3</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
<b>10.3.1</b>	<b>Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
<b>10.3.2</b>	<b>Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	entfällt
<b>10.3.3</b>	<b>Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	Inland	entfällt
	Ausland	entfällt
<b>10.3.4</b>	<b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)</b>	entfällt

	EUR
<b>SmartTAN optic</b> Leser	10,00
<b>SmartTAN photo</b> Leser	15,00
<b>SmartTAN photo (QR-Code)</b> Leser	20,00
<b>mobile TAN / SecureGo</b> TAN-Nachricht <sup>35</sup>	0,15
<b>StarMoney Produkte</b> - ausschließlich über den Onlineshop zu bestellen (die Preise der StarFinanz enthalten eine Vermittlungsprovision von 5-10 % des Bruttopreises)	<b>Preise im Onlineshop ggf. zzgl. 3,77 Versand</b>
<b>Chipkartenleser Cyber Jack RFID Standard (Klasse 3)</b> - erhältlich in der Abteilung EBL	75,00
<b>Personalisierte HBCI-Karte – Laufzeit 4 Jahre</b>	40,00 <sup>36</sup>
<b>Dienstleistungen</b> - Telefonischer Support durch die DVRB - Installation und Entstörung beim Kunden vor Ort - Bestellung Ersatz-Start-PIN für OnlineBanking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Bestellung eines Ersatz-Freischaltcode für SecureGo (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00 50,00 / Stunde 5,00 5,00
<b>Kundenzugang EBICS</b> - Ersteinrichtung je Kunden-ID komplett - Einrichtung und Änderung je Konto und Teilnehmer-ID - Löschung je Kunden-ID, Konto und Teilnehmer-ID - Einrichtung zusätzlicher Auftragsarten zzgl. USt. - Bereitstellung des EBICS-Zuganges inkl. SWIFT-Tagesauszüge (MT940/MT942) (je Kunden-ID), umsatzsteuerfrei	100,00 einmalig Je 10,00 einmalig 0,00 5,00 / Auftragsart 20,00 / Monat
<b>Bereitstellung Kontoumsatzdaten (SWIFT-Tagesauszüge im Format MT940 / Vormerkposten im Format MT942) über Service-rechenzentren (z.B. DATEV)</b> - Einrichtung je Konto - Löschung je Konto - Bereitstellung je Konto (umsatzsteuerfrei)	20,00 0,00 5,00 / Monat

**Sonstiges**

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt 20,00 EUR
Umfangreiche Bankbestätigung (vom Kunden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung beauftragt)	50,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt 10,00 EUR

<sup>35</sup> Wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN/SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

<sup>36</sup> Belastung im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer. Bei Kontoauflösung Rückvergütung für noch nicht angebrochene Gültigkeitsjahre.

Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	25,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,60 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	entfällt
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>37</sup>	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung <sup>38</sup>	
1. Mahnung, inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	0,00 EUR
2. Mahnung, inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	0,00 EUR
3. Mahnung, inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	40,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	40,00 EUR/ Stunde

## 13

### Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 5.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

<sup>37</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>38</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.